

## Schuljahr 2020/21

Meldeschluss: 31. August 2020

Die Musikschule Binningen-Bottmingen kennt ein abgestuftes Subventions- und Beitragssystem. So kann auch in jenen Fällen eine musikalische Ausbildung ermöglicht werden, in denen die finanziellen Verhältnisse der Eltern eine solche nicht erlauben würde.

**Die Schulgeldermässigung für den Unterricht an der Musikschule Binningen-Bottmingen muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.**

Wenden Sie sich vertrauensvoll mit nachstehendem Gesuch an die Musikschule. Die Höhe der Unterstützung bestimmen die Steuerverwaltungen in Binningen bzw. Bottmingen anhand der aktuellen Tabelle. Somit bleiben Steuerdaten nur den Mitarbeitenden der Steuerbehörden bekannt. Die aktuelle Tabelle finden sie im Internet unter <http://www.msbibo.ch/downloads/msbibo-sozialrabatt.pdf>

<b>Name, Vorname der Eltern, oder der gesetzlichen Vertretung</b>	
<b>Name des Kindes/der Kinder</b>	
<b>Adresse, PLZ, Ort</b>	
<b>Tel.P</b>	
<b>E-Mail</b>	

<b>Bemerkungen</b>	
<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Eltern / gesetzlichen Vertretung</b>

- ➔ Bitte dieses Formular an das Sekretariat der Musikschule Binningen-Bottmingen, Kronenweg 16, 4102 Binningen, senden

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Binningen-Bottmingen.